

Beschlussvorlagefür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	07.01.2008	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	
	Änderung der Satzung des Rhein-Sieg-Kreises über die Förderung der Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Kindertagespflege

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss bittet den Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgende Änderungen der Satzung des Rhein-Sieg-Kreises über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder zu beschließen:

Satzung zur Änderung der Satzung des Rhein-Sieg-Kreises über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder**Artikel I****Änderung der Satzung**

1. § 6 Abs. 4 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Nicht zumutbar ist die Belastung insbesondere, wenn das gemäß § 4 ermittelte Einkommen unter dem Grundfreibetrag des § 32a Einkommenssteuergesetz (EStG) in der jeweils gültigen Fassung liegt.

Artikel II

Anlage 1 zu § 3 Abs. 2 der Satzung

Die Anlage 1 erhält ab 1.8.08 folgende Fassung:

Förderung der Kindertagespflege im Haushalt der Tagespflegeperson / in anderen geeigneten Räumen:							
	von 10 bis	bis	bis	bis	bis	bis	mehr als 40
	15	20	25	30	35	40	
	Std./Woche						
monatliche Kosten:	153,00 €	204,00 €	255,00 €	306,00 €	357,00 €	408,00 €	459,00 €
Förderung der Kindertagespflege im Haushalt der Eltern:							
	von 10 bis	bis	bis	bis	bis	bis	mehr als 40
	15	20	25	30	35	40	
	Std./Woche						
monatliche Kosten:	114,75 €	153,00 €	191,25 €	229,50 €	267,75 €	306,00 €	344,25 €
Kostenbeitrag:							
Jahreseinkommen (Brutto)	von 10 bis	bis	bis	bis	bis	bis	mehr als 40
	15	20	25	30	35	40	42,5
	Std./Woche						
bis 12.271 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
bis 24.542 €	26,40 €	35,20 €	44,00 €	52,80 €	61,60 €	70,40 €	74,80 €
bis 36.813 €	54,79 €	73,05 €	91,31 €	109,58 €	127,84 €	146,10 €	155,23 €
bis 49.084 €	80,99 €	107,99 €	134,98 €	161,98 €	188,98 €	215,97 €	229,47 €
bis 61.355 €	107,39 €	143,19 €	178,98 €	214,78 €	250,58 €	286,37 €	304,27 €
bis 73.626 €	121,48 €	161,98 €	202,47 €	242,97 €	283,46 €	323,95 €	344,20 €
bis 85.897 €	135,58 €	180,77 €	225,96 €	271,15 €	316,34 €	361,54 €	384,13 €
über 85.897 €	149,67 €	199,56 €	249,45 €	299,34 €	349,23 €	399,12 €	424,06 €

Vorbemerkungen:

Erläuterungen:

Die Satzung des Rhein-Sieg-Kreises über die Förderung der Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Kindertagespflege ist bislang an die Satzung für die Erhebung der Elternbeiträge in Kindergärten angepasst. Da die Satzung für die Erhebung von Elternbeiträgen zum 01.08.2008 geändert wird, sollte diese Änderung auch in der Satzung über die Förderung der Kindertagespflege nachvollzogen werden.

Die Verwaltung empfiehlt, die Satzung des Rhein-Sieg-Kreises über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Kindertagespflege entsprechend dem Beschlussvorschlag der Satzung für die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder anzupassen.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 07.01.2008

Im Auftrag